

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 46.

Sonnabend, den 15. Februar.

1840.

Bekanntmachung.

Auf Hohe Ministerialverordnung ist von uns den hiesigen ordentlichen Wechselsalen bei Vermeidung der für Con-
traventionsfälle angedrohten Nachtheile aufgegeben worden:

1) mit gedruckten Exemplaren für Schlusszettel bei Geschäften auf Zeit, in deren Context, jedoch nach Erwähnung des
Zeitgeschäfts, die Clausel enthalten ist:

„Zur Giltigkeit des obengeschlossenen Geschäfts ist die Unterschrift der Contrahenten bedungen,
sich ausreichend und sofort zu versehen;

2) bei allen Geschäften auf Zeit die Contrahenten jederzeit ausdrücklich zu fragen, ob sie den Schlusszettel nach diesem
neuen Schema, mit dem Erforderniß der Unterschrift, oder nach dem älteren, in welchem jene Clausel nicht enthalten,
ausgefertigt haben wollen.

Die strenge Befolgung dieser Vorschriften Seiten der ordentlichen Wechselsale wird sowohl obrigkeitswegen, als von den
Herrn Kramermeistern, Handlungsdeputirten und Börsenvorstehern sorgfältigst überwacht, und jede Contravention von
dem unterzeichneten Rathe unnachlässig geahndet werden.

Leipzig, den 10. Februar 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Börse in Leipzig, am 14. Februar 1840.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 138	—	*) Lond'or à 5 $\frac{1}{2}$. . . auf 100	6 $\frac{1}{2}$	—	K. S. Camm.-Cred.-C. Sch. à 2 $\frac{1}{2}$	—	—
	2 Mt. 137	—	Holl. Duc. à 2 $\frac{1}{2}$. . . do	—	13 $\frac{1}{2}$	von 500, 200 und 50 . . .	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 100 $\frac{1}{2}$	—	Kaiserl. do. do. . . . do	—	13	K. Sächs. Landrentenbriefe	—	—
	2 Mt. —	—	Bresl. do do. s. 65 $\frac{1}{2}$ As = do.	—	12 $\frac{1}{2}$	à 3 $\frac{1}{2}$ pCt. } von 1000 u. 500 =	—	100 $\frac{1}{2}$
Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Lsd'or	k. S. 106 $\frac{1}{2}$	—	Passir do do. s. 65 As = do.	—	12 $\frac{1}{2}$	kleinere . . .	—	101 $\frac{1}{2}$
à 5 Thlr. . . .	2 Mt. —	—	Conventions-Species und	—	—	K. Pr. St.-Cr } v. 1000 u. 500 =	98	—
Frankf.a.M. pr. 100 $\frac{1}{2}$ WG.	k. S. 100 $\frac{1}{2}$	—	Gulden . . . do.	—	1	C. Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } kleinere . . .	—	—
	2 Mt. —	—	Königl. und Kurf. Sächs.	—	—	do. do. Camm.-Cr.-Cass.-Sch.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 147 $\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$ tel St. . . . do.	—	—	à 2 $\frac{1}{2}$ v. L. Aa. 1000 . . .	—	—
	2 Mt. 146 $\frac{1}{2}$	—	Conventions 10 u. 20Xr. s. do.	—	$\frac{1}{2}$	à 3 $\frac{1}{2}$ L. B. D. 500 u. 50 =	—	—
London pr. 1 L. St. . .	2 Mt. 6, 14 $\frac{1}{2}$	—	Preuss. Cour. bei dem Wechsel	—	—	Lpz. Stadt- } von 1000 u. 500 =	100 $\frac{1}{2}$	—
	3 Mt. 6, 13 $\frac{1}{2}$	—	gegen andere Geldsorten	—	102 $\frac{1}{2}$	Anl. à 3pCt. } kleinere . . .	100 $\frac{1}{2}$	—
Paris pr. 300 Frcs . .	k. S. —	78 $\frac{1}{2}$	Gold pr. Mark fein Cöln. . .	—	—	Lpz. -Ddn. Eisenb.-Partial-Obl.	—	—
	2 Mt. 78 $\frac{1}{2}$	—	Silber pr. do. do. . . .	—	—	à 3 $\frac{1}{2}$ pCt in Pr. Cour. . .	100 $\frac{1}{2}$	—
	3 Mt. 78 $\frac{1}{2}$	—	Staatspapiere,	—	—	Act. d. Wiener Bank pr. St. in fl.	—	1730
Wien pr. 150 fl. Conv. 20Kr.	k. S. 100 $\frac{1}{2}$	—	exclus. Zinsen.	—	—	K.K. Oest. Met. à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Cv.	109 $\frac{1}{2}$	—
	2 Mt. —	—	K.S. St.-Cr.- } von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$	—	100	do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ s. do. do.	—	101 $\frac{1}{2}$
	3 Mt. —	99 $\frac{1}{2}$	C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } kleinere . . .	—	—	do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ s. do. do.	—	82 $\frac{1}{2}$
Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in	k. S. —	102 $\frac{1}{2}$	do. do. Camm.-Cred.-C.-Sch.	—	—	K.Pr.St.-Sch.-Sch. pr. 100 $\frac{1}{2}$ P.C.	103 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Cr.	2 Mt. —	103 $\frac{1}{2}$	à 3 $\frac{1}{2}$ von 1000	—	—	Lpz. Bank-Act. excl. Zan. in Pr. C.	—	109 $\frac{1}{2}$
Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in	k. S. —	102 $\frac{1}{2}$	*) macht pr Stück 5 Thlr	—	—	Lpz.-Ddn. Eisenb.-Act do. do. do.	—	98 $\frac{1}{2}$
Pr. Cr.	2 Mt. —	—	8 Gr. 1 Pf.	—	—	Magdeburg-Leipz. do. do. do. do.	95	—

Euterpe.

Die Abonnenten und Freunde der Euterpe werden seit
einigen Tagen durch Circular zur Theilnahme an einem von
dem verdienten Musikdirector jenes Vereines, Herrn J. J.
H. Verhulst, Montag, den 24. Februar, im Hauptsale
unserer Buchhändlerbörse zu veranstaltenden großen Vocal-
und Instrumentalconcerte mit Chören eingeladen. Nun hat
sich die Euterpe überhaupt schon viele warme und dankbare
Freunde erworben, die an Allem, was diesen Verein betrifft
und von ihm ausgeht, rege Theilnahme zeigen, und wie
könnte dieß in unserm, alle Kunstbestrebungen so gern an-
erkennenden, Leipzig anders sein? Hat doch dieser wackere

Musikverein seit seinem Bestehen von 1824 an auf den Kunst-
sinn der ausführenden und hörenden Mitglieder gleich vor-
theilhaft eingewirkt, und gewiß Jeder, welcher seine Wirk-
samkeit beobachtet hat, wird die Wahrheit dessen in vollem
Maasse anerkennen, was in der Einleitung zu den Statuten
desselben schon im Jahre 1837 gesagt werden konnte: „Viele
der Mitglieder haben nicht bloß durch Mitwirken beim Orchester-
spiel, sondern auch durch Vortrag von Solofügen, zu welchem
sich sonst nicht so leicht ihnen Gelegenheit geboten haben
würde, eine praktische Ausbildung in ihrer Kunst und Fähig-
keit zur öffentlichen Ausübung derselben erlangt, die ihnen
vielleicht, beschränkt auf Privatleiß und ohne Anregung von